

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei Lanthaler +
Berger + Bordato +
Partner

Heizkessel austauschen

Wir lassen in unserer Wohnung die bestehende Heizanlage (Heizkessel mit Steuerung) austauschen. Welcher Mehrwertsteuersatz ist hier anzuwenden?

Der Mehrwertsteuersatz für alle Wiedergewinnungsarbeiten an Gebäuden (ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten), die vorwiegend privaten Wohnzwecken dienen, beträgt 10 Prozent. Die Begünstigung betrifft die gesamte Leistung, einschließlich der Roh- und Hilfsstoffe und der anderen für die Arbeiten erforderlichen Güter, sofern diese nicht einen wesentlichen Teil am Wert der erbrachten Leistung ausmachen. Das Finanzministerium hat eine Liste der Güter, die einen wesentlichen Teil am Wert der erbrachten Leistung bilden, erstellt. Zu diesen sogenannten bedeutenden Gütern zählen unter anderem auch Heizkessel, Klima- und Umluftanlagen. Der begünstigte Mehrwertsteuersatz kann auf jenen Betrag angewandt werden, der sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Arbeiten (einschließlich Entgelt für die bedeutenden Güter) und dem Entgelt für die bedeutenden Güter ergibt. Beträgt zum Beispiel das Entgelt für den Heizkessel (bedeutendes Gut) weniger als 50 Prozent der gesamten Leistung, kann der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf das gesamte Entgelt angewandt werden. Beträgt hingegen das Entgelt für den Heizkessel mehr als 50 Prozent der gesamten Leistung, muss für diesen Differenzbetrag der ordentliche Mehrwertsteuersatz von 22 Prozent angewandt werden. Wenn der Austausch zu einer Energieeinsparung führt, kann unter Umständen auch der Steuerabsetzbetrag von 50 Prozent genutzt werden.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

Grün liegt im Trend

BÖRSE: Anleger setzen zunehmend auch nachhaltige Investments

Geld machen mit Aktien von Firmen, die an Waffen, Kohle oder Tabak verdienen? Für viele Anleger kommt das nicht in Frage. Selbst große Investoren geben sich zunehmend „grün“.

An den Finanzmärkten gewinnt der Trend zu „bewusster“ Geldanlage an Fahrt. Galt sie einst als Nische für Börsen-Gutmenschen, erfasst der grüne Zeitgeist auch die von harten Zahlen dominierte Finanzwelt. Auch, weil große Namen vorangehen: So ist die Allianz schon vor längerem aus Geschäften mit Firmen ausgestiegen, die einen großen Teil ihres Umsatzes mit Kohle erzielen. Die französische BNP Paribas gibt kein Geld mehr für Projekte zum Abbau von Öl und Gas in Schiefergestein und Ölsanden, die Deutsche Bank finanziert keine Kohlekraftwerke mehr, und für den weltgrößten Staatsfonds aus Norwegen sind Rüstungs- und Tabakunternehmen tabu.

Auch politisch steigt der Druck. Auf der Bonner Weltklimakonferenz vereinbarten mehrere Staaten eine Allianz für den Kohleausstieg. Die Mechanismen der Börse tun ihr übrigens: Aktien von Autobauern oder Kohlefirmen werden mit einem Abschlag gehandelt, da ihnen Anleger den Übergang vom Verbrennungsmotor zur E-Mobilität nicht zutrauen und eine schärfere CO₂-Regulierung fürchten. „Nachhaltige Investments sind bei Großanlegern in der Breite angekommen“, sagt Ingo Speich, Fondsmanager bei Union Investment, einem der Vorreiter bei dem Thema.

Auch der Dieselskandal bei VW, der die Aktie des Autobauers einbrechen ließ, habe zu einem Umdenken geführt, sagt Speich. „Er hat gezeigt, dass sich gute Unternehmensführung und sauberes Wirtschaften auszahlen.“ Immer mehr Großanleger wollten mit nachhaltigen Anlagen Klagerisiken ausschließen, etwa gegen Atom- und Tabakfirmen. Und manche Investoren polieren mit grünem Anstrich schlicht ihr Image.

Auch Privatanleger können immer leichter „sauber“ investieren. Das Angebot nachhaltiger Fonds ist in Deutschland etwa laut der Analysefirma Scope auf mehr als 430 gestiegen. Bei der Auswahl ihrer Investments ach-



Erneuerbare Energien statt Kohlekraftwerke: Nachhaltige Anlagen sind immer gefragter. Shutterstock

ten die Fondsmanager häufig auf Kriterien wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, auf Englisch abgekürzt ESG. Der Markt für Privatanleger ist aber noch klein – auch wenn beim Neugeschäft zeigt der Trend nach oben zeigt.

Entgegen mancher Vorurteile bedeutet nachhaltiges Investieren aber nicht gleich Renditeverzicht. Zwischen herkömmlichen und sauberen Aktienfonds ließen sich über 3 Jahre Laufzeit kaum Leistungsunterschiede messen, ergab eine Studie von Scope. „Eine Entscheidung zwischen gutem Gewissen und Rendite gibt es also nicht.“

Verbraucher sollten allerdings nicht blind Fonds mit dem Etikett „nachhaltig“ vertrauen. „Es gibt keinen verlässlichen gesetzlichen Mindeststandard für ethisch-ökologische Fonds“, warnt die Verbraucherzentrale Bremen. Anleger sollten sich die Fonds also genau anschauen. (dpa) © Alle Rechte vorbehalten

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Montag, 15. Jänner

Einzelhändler – Sammelbuchung der Dezember-Umsätze:

Einzelhändler und gleichgestellte Unternehmen müssen bis heute, die im Dezember mit Ausstellung von Kassa- oder Steuerbelegen erzielten Umsätze gesammelt in das Mehrwertsteuerbuch eintragen.

Dienstag, 16. Jänner

Steuervertreter – Zahlung der einbehaltenen Steuer:

Die im Dezember von den Entgeltzahlungen einbehaltene Einkommensteuer (IRPEF) muss bis heute mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 EP bezahlt werden. Die Steuereinbehaltung (ritenuta d'acconto) betrifft die im Dezember bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw.

INPS-Beiträge:

Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten bis heute die INPS-Beiträge für den Monat Dezember elektronisch überweisen.

Mehrwertsteuer – monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen bis heute die für den Monat Dezember geschuldete Steuer online überweisen.

Unterhaltungssteuer:

Zahlung der Steuer für Dezember.

Steuereinbehaltung der Kondominien:

Kondominien müssen vom Entgelt für Leistungen, die Unternehmen aufgrund eines Werkvertrages (zum Beispiel Reinigungsarbeiten) für das Kondominium erbracht haben, die IRPEF-Steuereinbehaltung (4 Prozent) tätigen. Die im Monat Dezember einbehaltene Steuer ist bis heute zu überweisen.